

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Jan Bockemühl**

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **38. Strafverteidigertag, Dresden 2014**

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 10 Stunden; 21.03.2014 - 23.03.2014

## **Die Geschichte der Initiative Bayerischer Strafverteidiger/innen e.V. von ihrer Gründung bis heute**

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 2 Stunden; 14.01.2014

## **Die elektronische Fußfessel in der praktischen Anwendung**

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 2 Stunden 30 Minuten;  
17.02.2014

## **Frageseminar**

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 14 Stunden;  
09.05.2014 - 10.05.2014

## **10. Hauptverhandlungstagung**

Bremer Arbeitsgemeinschaft für angewandtes Strafrecht GbR; 15 Stunden;  
15.05.2014 - 18.05.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 27. Mai 2014

